

Mitglieder der Verwaltung

Name	Funktion	Anwesenheitsgrund
Frau Göbel	Leiterin Finanzverwaltung	gesamte Sitzung
Herr Krämer	Leiter Büro OB	gesamte Sitzung
Herr Scheibner	Leiter Rechnungsprüfungsamt	gesamte Sitzung
Herr vom Hagen	Leiter Eigenbetrieb GAV	gesamte Sitzung
Herr Gabriel	FGL Sicherheit/Ordnung	bis TOP 2.1.

weitere Sitzungsteilnehmer

Name	Anwesenheitsgrund
Herr Treiber, Plauener Straßenbahn	öffentlicher Teil
Frau Schott, Freie Presse	Berichterstattung

Tagesordnung: öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1. Tagesordnung
- 1.2. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 23. Sitzung des Finanzausschusses am 20.01.2022
- 1.3. Beantwortung von Anfragen
- 1.4. Informationen des Oberbürgermeisters
2. **Information**
- 2.1. Genehmigte über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für die Jahre 2021 und 2022
Drucksachennummer 0564/2022
3. **Beschlussfassung**
- 3.1. Gemeinsame Annahme von Spenden für Solotonoscha und ukrainische Flüchtlinge bis 15.03.2022 - Tischvorlage !
Drucksachennummer 0576/2022
- 3.2. Gemeinsame Annahme von Spenden für Solotonoscha und Hilfen für ukrainische Flüchtlinge bis 15.03.2022 - Tischvorlage !
Drucksachennummer 0577/2022
- 3.3. Annahme einer Spende von der Neuapostolischen Kirche Plauen/Neuapostolische Kirche Nord- und Ostdeutschland K. d.ö.R. für die Pflanzung von Klimabäumen
Drucksachennummer 0555/2022
- 3.4. Gemeinsame Annahme von Spenden im Zeitraum vom 31.12.2021 - 25.02.2022
Drucksachennummer 0563/2022
- 3.5. Grundstücksverkehr (Verkauf einer Tlf. von 370 Gemarkung Straßberg
Drucksachennummer 0557/2022
- 3.6. Grundstücksverkehr (Tausch mit Wertausgleich Teil von Flurstück 43/1, Flurstück 55/6, Flurstück 600/2 gegen Flurstück 42/4, alle Gemarkung Chrieschwitz)
Drucksachennummer 0559/2022
4. **Vorberatung**
- 4.1. Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen für die Einzahlung in die Kapitalrücklage der Plauener Straßenbahn GmbH
Drucksachennummer 0550/2022
- 4.2. Erstellung eines Doppelhaushaltes für die Stadt Plauen für die Jahre 2023 und 2024
Drucksachennummer 0560/2022
5. Anfragen (§ 20 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

1. Eröffnung der Sitzung

Frau Bürgermeisterin Wolf eröffnet den öffentlichen Teil der 25. Sitzung des Finanzausschusses durch Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit. **Gemäß aktueller Änderungen in § 39 SächsGemO weist Frau Wolf darauf hin, dass eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Ausschussmitglieds als geheilt gilt, wenn das**

Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht. Mit Einverständnis des Finanzausschusses werden zur Mitunterzeichnung der Niederschrift über die heutige Sitzung Herr Stadtrat Gerd Steffen, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion und Herr Stadtrat Mirko Rust, AfD-Fraktion bestellt.

1.1. Tagesordnung

Frau Bürgermeisterin Wolf erweitert die bestehende Tagesordnung zum öffentlichen Teil der 25. Sitzung des Finanzausschusses um den TOP 3.1 und 3.2. Es handelt sich bei beiden TOPS um die Annahme von Spenden. Die nachfolgenden TOPS verändern sich damit entsprechend. Die Vorlagen wurden als Tischvorlagen vor Beginn der Sitzung ausgereicht.

keine weiteren Wortmeldungen

1.2. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 23. Sitzung des Finanzausschusses am 20.01.2022

Frau Bürgermeisterin Wolf bestätigt die sachliche Richtigkeit der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 23. Sitzung des Finanzausschusses am 20.01.2022.

Herr Hansjoachim Weiß, sachkundiger Einwohner, weist darauf hin, dass lt. der SächsGemO §40 Abs.2 S.2 die Niederschrift innerhalb eines Monats, spätestens zur nächsten Sitzung vorzulegen ist. In der Vergangenheit war dies nicht immer der Fall. Er bittet darum, dass die Niederschriften immer zur nächsten Sitzung vorliegen.

Frau Bürgermeisterin Wolf bedankt sich für die Anregung und erklärt, dass es häufig so ist, dass die Mitunterzeichner der Protokolle oft auch etwas zeitverzögert arbeiten. Dies betrifft auch andere Ausschüsse. Aktuell wird es so gehandhabt, dass die jeweiligen Stadträte informiert werden, sobald die Niederschriften in deren Fach zur Unterschrift eingehen um so den Zeitverzug zu verhindern.

Herr Hansjoachim Weiß, sachkundiger Einwohner, erklärt, dass in diesem Fall die Niederschrift vom Januar erst am 18.02.2022 ausgefertigt wurde.

Frau Bürgermeisterin Wolf nimmt diese Kritik zur Kenntnis und gelobt Besserung.

1.3. Beantwortung von Anfragen

Herr Stadtrat Mirko Rust, AfD-Fraktion, fragt im Auftrag von Frau Stadträtin Sabine Schumann nach der Beantwortung ihrer Anfrage bezüglich der Luftfilter in den Schulen.

Herr vom Hagen, Leiter Eigenbetrieb GAV, erklärt, dass diese Beantwortung bereits vor ca. 14 Tagen erfolgte.

Frau Bürgermeisterin Wolf erklärt, dass dies geprüft und erledigt wird.

1.4. Informationen des Oberbürgermeisters

Frau Bürgermeisterin Wolf informiert zu einer Aufgabenplanung des Stadtrates vom 01.03.2022. Dort ging es um die Grundsteuer. Es gab dazu eine Anfrage von Herrn Blechschmidt.

Frau Karas, FGL Abgaben/Steuern, informiert über den aktuellen Stand der Grundsteuerreform und verweist auf ihre heute ausgereichte schriftliche Darstellung dazu. Erst im April wird durch das Finanzamt damit begonnen, gestaffelt nach Gemeinden, allen Grundstückseigentümern bis 30.06.2022 ein Informationsschreiben zukommen zu lassen. Der Inhalt dieser Schreiben ist bisher nicht bekannt. Das heißt, dass jeder Bürger von sich aus nicht tätig

werden muss. Anfragen bei der Kommune oder dem Finanzamt sind nicht notwendig. Die Finanzämter haben diesen ganzen Prozess in der Hand und werden den Weg der Steuererklärungen begleiten. Dies ist alles zentral geregelt. Der Erklärungszeitraum ist mit dem Zeitraum 01.07.-31.10.2022 sehr begrenzt. Die Erklärung soll möglichst digital erfolgen. Auch die Grundstücke der Stadt Plauen werden dahingehend bewertet. Die Diskussion über die Hebesätze kann allerdings erst beginnen, wenn die neuen Bewertungen aller Grundstücke der Stadt Plauen (ca. 20.000) vorliegen. Dies wird im zweiten Halbjahr 2024 akut werden. Wenn das heutige Aufkommen i.H.v. 8,9 Millionen EUR, auch im Jahr 2025 wieder realisiert werden soll, dann muss die Summe der Messbeträge, welche mit dem Hebesatz multipliziert werden, entsprechend dem Hebesatz angepasst werden. Diese Diskussion kann erst im zweiten Halbjahr 2024 geführt werden.

2. Information

2.1. Genehmigte über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für die Jahre 2021 und 2022 *Drucksachenummer 0564/2022*

Frau Bürgermeisterin Wolf erläutert kurz den Inhalt der Vorlage.

keine weiteren Wortmeldungen

Information:

Der Finanzausschuss der Stadt Plauen nimmt die gemäß der Anlage im Zeitraum vom 28.01.2022 bis zum 24.02.2022 für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis.

3. Beschlussfassung

3.1. Gemeinsame Annahme von Spenden für Solotonoscha und ukrainische Flüchtlinge bis 15.03.2022 - Tischvorlage ! *Drucksachenummer 0576/2022*

Frau Bürgermeisterin Wolf erläutert kurz den Inhalt der Vorlage.

keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Stadt Plauen beschließt

1. die Annahme der Spende des Rotary Clubs Vogtland Schloss Voigtsberg bezüglich Hilfen für Solotonoscha in Höhe von **2.500,00 EUR.**
2. die Annahme der Spende des S.I. Clubs Plauen/Vogtland bezüglich Hilfen für Solotonoscha in Höhe von **1.000,00 EUR.**
3. die Annahme der Spende der Dr. Ingeborg Mierau bezüglich Hilfen für Solotonoscha in Höhe von **2.000,00 EUR.**
4. die Annahme der Spende des Prof. Dr. Horst Haltenhof bezüglich Hilfen für Solotonoscha in Höhe von **3.000,00 EUR.**
5. die Annahme der Spende der M+S Umweltprojekt GmbH bezüglich Hilfen für Solotonoscha in Höhe von **1.000,00 EUR.**
6. die Annahme der Spende der Delta-Plan GmbH bezüglich Hilfen für Solotonoscha in Höhe von **1.000,00 EUR.**
7. die Annahme der Spende der KJF GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft bezüglich Hilfen für ukrainische Flüchtlinge in Höhe von **7.200,00 EUR.**

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

- 3.2. Gemeinsame Annahme von Spenden für Solotonoscha und Hilfen für ukrainische Flüchtlinge bis 15.03.2022 - Tischvorlage !**
Drucksachenummer 0577/2022

Frau Bürgermeisterin Wolf erläutert kurz den Inhalt der Vorlage.

keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Stadt Plauen beschließt die Annahme bzw. Bestätigung der gemäß der Anlage verzeichneten Hilfen im Umfang von insgesamt **22.850,00 EUR**, darunter entfallen **18.875,00 EUR** auf Hilfen für Solotonoscha und **3.975,00 EUR** auf Hilfen für ukrainische Flüchtlinge.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

- 3.3. Annahme einer Spende von der Neuapostolischen Kirche Plauen/Neuapostolische Kirche Nord- und Ostdeutschland K. d.ö.R. für die Pflanzung von Klimabäumen**
Drucksachenummer 0555/2022

Frau Bürgermeisterin Wolf erläutert kurz den Inhalt der Vorlage.

keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Stadt Plauen beschließt die Annahme einer Spende von der Neuapostolischen Kirche Plauen/Neuapostolische Kirche Nord- und Ostdeutschland K. d.ö.R. in Höhe von 3.000,00 €.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

- 3.4. Gemeinsame Annahme von Spenden im Zeitraum vom 31.12.2021 - 25.02.2022**
Drucksachenummer 0563/2022

Frau Bürgermeisterin Wolf erläutert kurz den Inhalt der Vorlage.

keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Stadt Plauen beschließt die Annahme bzw. Bestätigung der gemäß der Anlage verzeichneten Zuwendung für die Stadt Plauen im Umfang von insgesamt **300,00 EUR**.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

- 3.5. Grundstücksverkehr (Verkauf einer Tlf. von 370 Gemarkung Straßberg**
Drucksachenummer 0557/2022

Frau Bürgermeisterin Wolf, erläutert den Inhalt der Vorlage.

Stadtrat Christian Hermann, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, fragt nach, wie der Rest dieses Grundstückes sonst noch genutzt wird und ob man davon noch weitere Teilstücke zur Bebauung zur Verfügung stellen könnte.

Bürgermeisterin Wolf führt aus, dass es sich bei dem verkauften Grundstück um Eigentum der Stadt Plauen handelt. Die benachbarten Grundstücke seien nicht städtisch. **Die Anfrage von Stadtrat Hermann soll schriftlich beantwortet werden.** Zu den anderen Grundstücken und generell zu Bauland in der Stadt ist zu sagen, dass derzeit eine Prüfung stattfindet, welche Grundstücke an den Markt gestellt werden können. Nahezu alle Grundstücke im städtischen Eigentum sind verpachtet. Es kommt schrittweise wieder Pachtland an die Stadt zurück, wenn die Eigentümer die Pacht aufgeben. Diese Grundstücke werden in den meisten Fällen nicht wieder verpachtet, sondern, soweit möglich, als Bauland an den Markt gestellt. Außerdem wurde zum Thema Bauland ein Grundsatzbeschluss gefasst zur Entwicklung der Stadtkrone. Außerdem sind derzeit noch größere Flurstücke in Prüfung. Dort stellt sich allerdings oft das Problem der Erschließung dar. Diese Grundstücke sind nur mit einem großen Kostenaufwand erschließbar und es wird nach Möglichkeiten gesucht, wie damit umgegangen wird. Es betrifft derzeit zwei Grundstücke, eines am Oelweg, ein weiteres in Reusa. Hier müssten dementsprechend hohe Grundstückspreise aufgerufen werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Stadt Plauen genehmigt den Verkauf einer Teilfläche von Flurstück 370 Gemarkung Straßberg (an der Alten Straßberger Straße), mit einer Größe von ca. 700 m² (vorbehaltlich Katastervermessung) an Herrn Matthias Kater, Plauen, für 56.777,77 EUR (entspricht 81,11 EUR/m²) sowie die Belastung des Kaufgegenstandes mit Grundpfandrechten vor Eigentumsübergang bis zur Höhe der Gesamtinvestitionssumme (Belastungsvollmacht).

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

3.6. Grundstücksverkehr (Tausch mit Wertausgleich Teil von Flurstück 43/1, Flurstück 55/6, Flurstück 600/2 gegen Flurstück 42/4, alle Gemarkung Chrieschwitz) Drucksachenummer 0559/2022

Frau Bürgermeisterin Wolf erläutert kurz den Inhalt der Vorlage. Es handelt sich hier um einen Tausch mit entsprechendem Wertausgleich. Hier soll eine Grundstücksbereinigung vorgenommen werden. Ein Teil des Flurstückes der Stadt wird Hr. Berndt verkauft. Dafür wird von ihm ein Flurstück erworben, welches eine Straßenwegefäche darstellt. Da die m²-Differenzen deutlich höher sind, gibt es den in der Anlage beschriebenen Wertausgleich.

Herr Stadtrat Mirko Rust, AfD-Fraktion, fragt, ob die Straßenwegefäche der Grund des Kaufes ist.

Frau Bürgermeisterin Wolf erklärt, dass es sich bereits um gewidmete Straßenfläche handelt. Der Eigentümer hat das Recht den Ankauf zu verlangen. Hier bietet sich der Ausgleich der Flächen ebenfalls an.

Herr Stadtrat Mirko Rust, AfD-Fraktion, fragt, weshalb der Eigentümer das Recht hat, den Ankauf zu verlangen. Es handelt sich hier um einen rückständigen Verkauf in Verbindung der Flächennutzung zu DDR-Zeiten. Oder ist dies ein anderer rückständiger Verkauf? Weshalb ergeben sich dann automatisch 10%?

Frau Bürgermeisterin Wolf erklärt, dass es sich hier um rückständigen Grunderwerb handelt. D.h., wenn ein Flurstück nach Straßengesetz gewidmet ist, hat der Eigentümer das Recht, dass die Stadt ihm das Flurstück abkauft. Es ist gesetzlich so geregelt, dass ein rückständiger Grunderwerb nur für 10% des Bodenrichtwertes erfolgen kann.

Es handelt sich hier nicht um ein Baugrundstück, sondern ein Straßengrundstück mit Rechten der Stadt. Demzufolge ist das Grundstück für ihn wertgemindert. Somit darf der Kaufpreis gesetzlich 10% des eigentlichen Bodenrichtwertes betragen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Stadt Plauen genehmigt den Tausch mit Wertausgleich einer Teilfläche des Flurstückes 43/1 (Größe ca. 1.476 m²), des Flurstückes 55/6 (Größe 354 m²) und des Flurstückes 600/2 (Größe 1 m²) gegen das Flurstück 42/4, alle Flurstücke Gemarkung Chrieschwitz, an bzw. von Herrn Frank Berndt, OT Pöhl, Neudörfel 5, 08543 Plauen. Die von Herrn Berndt an die Stadt Plauen zu zahlende Tauschaufgabe beträgt 81.472,50 EUR vorbehaltlich Katastervermessung.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

4. Vorberatung

4.1. Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen für die Einzahlung in die Kapitalrücklage der Plauener Straßenbahn GmbH Drucksachenummer 0550/2022

Frau Göbel, Leiterin Finanzverwaltung, erklärt, dass sich die Plauener Straßenbahn GmbH nach wie vor in einer sehr kritischen finanziellen Situation befindet. Dies wurde bereits intensiv mit allen Beteiligten besprochen. Die Entwicklung des Defizites wurde auch in der HH-Debatte ausführlich behandelt. Mit der HH-Planung 2021/2022 musste ein weiterer Schritt getan werden. Neben dem bereits geleisteten Engagement im Zuge der Gewinnabführungen der städtischen Gesellschaften an die Straßenbahn musste eine Einzahlung i.H.v. ca. 1 Million EUR in die Kapitalrücklage geplant werden. Darüber hinaus musste geplant werden, dass die Eigenanteile für Investitionen, die das Unternehmen eigentlich erbringen muss, von der Stadt getragen werden müssen. Die Gesellschaft ist aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation nicht selbst dazu in der Lage und ebenfalls nicht kreditwürdig. Nun zeichnet sich ab, dass sich die Maßnahme der neuen Elsterbrücke verschiebt, da auch die Fördermittel für den städtischen Anteil nicht gesichert sind. Deswegen wird vorgeschlagen, dass das, was die Gesellschaft in 2021 und 2022 voraussichtlich zur Finanzierung der Investitionen nicht benötigt, umgewidmet wird in eine weitere Einzahlung der Kapitalrücklage um die Liquidität etwas zu stärken. Es wird nach dem gegenwärtigen Stand aber nicht ausreichen um wenigstens noch das erste Halbjahr 2023 zu sichern. Bis der neue HH greift, d.h. bis zum Ende der vorläufigen HH-Führung, wird eine weitere Vorlage im 2. Halbjahr notwendig sein mit dem Vorschlag, weitere Mittel aufzubringen. Die Stadt Plauen selbst ist sehr belastet von dieser Situation, da ja nach dem Verlust der Kreisfreiheit über den Finanzausgleich für diese Aufgabe keine Mittel mehr an die Stadt fließen. Von daher wird dies ein wichtiges Thema sein, worüber mit dem Vogtlandkreis verhandelt werden muss. Vor allem im Hinblick auf die kommende HH-Planung 2023/2024. Leider gab es hier noch keinen Erfolg, der deutlich helfen würde. Weitere Hoffnung richten sich auf Bund und Land. Das Thema Elektromobilität ist in aller Munde. Somit sollte es eigentlich machbar sein, dass es auch für die Plauener Straßenbahn als umweltfreundliches Verkehrsmittel, in irgendeiner Weise Zuwendungen für den laufenden Betrieb gibt. Hier wird keine Gelegenheit ausgelassen um auf dieses Thema aufmerksam zu machen. Sie bittet um Zustimmung als ersten Schritt zur Sicherung der Liquidität.

Frau Bürgermeisterin Wolf, erklärt, dass es in der letzten Woche einen erfreulichen Fördermittelbescheid i.H.v. 1,75 Millionen EUR gab. Hier wurden PMO-Mittel entsprechend der Plauener Straßenbahn zugeführt. Das sind allerdings Investitionsmittel. In der heutigen Vorlage geht es um die Mittel des Betriebes der Straßenbahn. Sie bittet um Zustimmung.

Herr Hansjoachim Weiß, sachkundiger Einwohner, freut sich über die Vorlage, obwohl sie ein Problem darstellt. Es handelt sich hier um eine einmalige Zahlung und bedeutet keine Dauerfinanzierung. Es gibt dazu als Grundlage den Nahverkehrsplan, welcher von der Stadt und vom Landkreis beschlossen wurde. Dieser besagt eigentlich unabrückbar, wie der ÖPNV im Vogtland zu regeln ist. Außerdem gibt es den dazugehörigen Dienstleistungsauftrag. Demnach ist die Stadt zuständig. Das Hauptproblem sind nach wie vor die seit 2009 fehlenden finanziellen Mittel direkt für den ÖPNV über die Zuwendungen. Er weist nochmals auf die Auseinandersetzungsvereinbarung mit dem Vogtlandkreis, Anlage von 2008, hin. Dort wurde damals geregelt, dass wir die Rückübertragung der Plauener Straßenbahn bekommen. Ebenfalls wurde dort eigentlich formuliert, dass die Stadt vom ZV so viel Mittel pro Kilometer bekommt, wie auch die Busbetriebe. Dies ist nicht so. Die Kilometerleistung wird nicht in gleicher Höhe bezuschusst. Dies wäre klar zu regeln, um die Sicherheit auf Dauer zu gewährleisten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen in Höhe von 420.000 EUR für die Einstellung in die Kapitalrücklage der Plauener Straßenbahn GmbH (Investitionsnummer 05-0000026) zur dringenden Stärkung der Liquidität des Unternehmens.

Die Mitglieder des Finanzausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag mehrheitlich zu.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

4.2. Erstellung eines Doppelhaushaltes für die Stadt Plauen für die Jahre 2023 und 2024 *Drucksachenummer 0560/2022*

Frau Bürgermeisterin Wolf erläutert kurz die Vorlage und empfiehlt die Zustimmung. Sie kann erfreuliche Preise aus vergangenen Ausschreibungen vermerken. Dies ist nur mit einem Doppelhaushalt möglich.

Frau Göbel, Leiterin Finanzverwaltung, erklärt, dass das ausschlaggebendste Argument bereits von Fr. Wolf genannt wurde. Der vergangene Doppelhaushalt hat sich aus Sicht der Verwaltung sehr bewährt, da die Phase der vorläufigen HH-Führung entfällt. Damit ist eine sehr günstige Außenwirkung auf die Ausschreibung von Baumaßnahmen und deren Kosten gegeben. Sie hofft, dass alle bestanden Bedenken gegen einen Doppel-HH sich nicht bewahrheitet haben. Es hat sich gezeigt, dass durchaus Flexibilität besteht im Hinblick auf Fördermittelprogramme und ÜPL/APL. Es ist kein Nachteil erkennbar. Hinzu kommt die Ersparnis von Verwaltungsaufwand. Sie bittet dringend um Zustimmung.

Herr Stadtrat Christian Hermann, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, begrüßt den Vorschlag. Er erklärt, dass die Stadt mit dem kommenden Doppel-HH vor sehr großen Herausforderungen stehen wird. Insofern wäre es äußerst wichtig, dass nicht erst im Oktober mit Beratungen oder Vorlagen begonnen wird. Zu den großen Linien sollte der Stadtrat so schnell wie möglich beteiligt werden um späteren Konsolidierungsverhandlungen aus dem Weg gehen zu können.

Frau Göbel, Leiterin Finanzverwaltung, erklärt, dass dies nicht so einfach ist. Die Ausgabe-seite ist das Eine, aber die Einnahmenseite ist die Andere. Es ist tatsächlich so, dass viel Bewegung in allen Haushalten zu verzeichnen ist. Ohne dass die Daten des Prognosemodells des sächsischen Städte- und Gemeindetages (allgemeine Schlüsselzuweisung) zum Entwurf vorliegen, macht es wenig Sinn. Natürlich müsste ganz deutlich konsolidiert werden. Die großen Baustellen sind allerdings hinlänglich bekannt. Allerdings lohnen Gespräche über mögliche Einsparungen usw. erst nach Kenntnis der Haupteinnahmequellen bzw. Schlüsselzuweisungen. Das Thema Personal und freiwillige Leistungen werden nach dem HH-Strukturkonzept nach wie vor ein Thema bleiben. Die Zeitschiene sieht Oktober vor. Vorher werden keine einigermaßen richtungsweisenden Zahlen vorliegen.

Vorher macht eine Befassung in den Ausschüssen und Fraktionen keinen Sinn. Sie bittet dafür um Verständnis.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt, dass die Verwaltung auch für die Jahre 2023 und 2024 einen sog. Doppelhaushalt erstellt und dem Stadtrat zur Beschlussfassung zuleitet.

Die Mitglieder des Finanzausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag mehrheitlich zu.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

5. Anfragen (§ 20 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

keine Anfragen

Plauen, den

Plauen, den

Kerstin Wolf
Bürgermeisterin

Gerd Steffen
Stadtrat

Plauen, den

Plauen, den

Janine Hulinsky
Schriftführerin

Mirko Rust
Stadtrat